Quelle: http://geographie.giersbeck.de/karten/

Geographische Landesaufnahme

Naturräumliche Gliederung

Herausgegeben vom Institut für Landeskunde

Bearbeiter: Dr. Brigitte Schwenzer

139 Frankfurt am Main

Die naturräumlichen Einheiten und ihre Umgrenzung

Naturräumliche Einheiten sind Teile der Erdoberfläche mit einem einheitlichen Gefüge, das sich aus der räumlichen Verteilung und Vereinigung ihrer natürlichen Bestandteile ergibt. Diese Bestandteile sind die aus Gestein und Oberflächenform gebildete Bodenplastik (Bodengestalt), das Regionalklima, der Wasserhaushalt, die Böden, die Pflanzen- und Tierwelt. Dies ist die Landesnatur der naturräumlichen Einheiten. Die auf der Karte von grünen Linien umgrenzten Räume sind solche Einheiten mit einer jeweils besonderen natürlichen Ausstattung und entsprechender Nutzungsmöglichkeit.

Die Abstufung der Grenzlinien kennzeichnet die Ordnungsstufe der naturräumlichen Einheiten. Diese Grenzen sind entweder im Gelände unmittelbar als Grenzlinien zu erkennen, z. B. an einer Geländestufe, und als solche linienhaft festzulegen, oder sie sind bei allmählichem Übergang von naturräumlichen Einheiten ineinander Grenzsäume und als solche nicht linienhaft festlegbar (vgl. Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, 1952, S. 6 ff u. 15 ff).

Linienhaft festlegbare Grenzen naturräumlicher Einheiten		Nicht linienhaft festlegbare Grenzen naturräumlicher Einheiten	
1. Ordnung		1. Ordnung	
2. ,,		2. ,,	
3. ,,		3. ,,	
4. ,,	(naturr. Haupteinheiten)	4. ,,	(naturr. Haupteinheiten)
5. ,,		5. ,,	
6. ,,		6. ,,	
7. ,,		7. ,,	

Singularitäten 4.–7. Ordnung — Singularitäten 5.–7. Ordnung

Singularitäten im Sinne der naturräumlichen Gliederung sind vereinzelte, für das Grundgefüge einer naturräumlichen Einheit nicht wesentliche, in ihr aber auffällige besondere landschaftliche Erscheinungen, z. B. eine vulkanische Erhebung in einer sonst nicht durch vulkanische Erscheinungen bestimmten Einheit.

Die naturräumlichen Einheiten sind in Karte und Text mit Kennzahlen nach dem dekadischen System versehen. Eine dreiziffrige, fettgedruckte Zahl kennzeichnet eine Einheit 4. Ordnung (Haupteinheit). Kleinere Zusatzziffern bezeichnen die Untergliederung der Haupteinheit, die erste Zusatzziffer die Einheit der 5. Ordnung, die zweite Zusatzziffer die Einheit der 6. Ordnung, die dritte Zusatzziffer die Einheit der 7. Ordnung.

Politische Grenzen

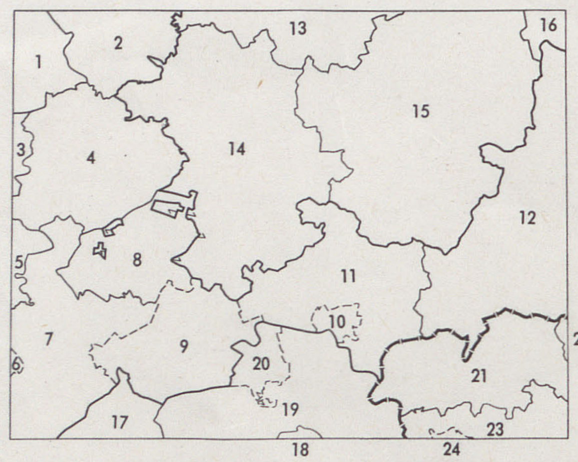

Hessen

Regierungsbezirk Wiesbaden
1 Landkreis Oberlahnkreis
2 ,, Wetzlar
3 ,, Limburg
4 ,, Usingen
5 ,, Untertaunuskreis
6 Kreisfreie Stadt Wiesbaden
7 Landkreis Main-Taunus-Kreis
8 ,, Obertaunuskreis
9 Kreisfreie Stadt Frankfurt am Main
10 ,, Stadt Hanau am Main
11 Landkreis Hanau
12 ,, Gelnhausen

Regierungsbezirk Darmstadt
13 Landkreis Gießen
14 ,, Friedberg
15 ,, Büdingen
16 ,, Lauterbach
17 ,, Großgerau
18 ,, Dieburg
19 ,, Offenbach
20 Kreisfreie Stadt Offenbach am Main

Bayern

Regierungsbezirk Unterfranken
21 Landkreis Alzenau i. UFr.
22 ,, Lohr a. Main
23 ,, Aschaffenburg
24 Kreisfreie Stadt Aschaffenburg

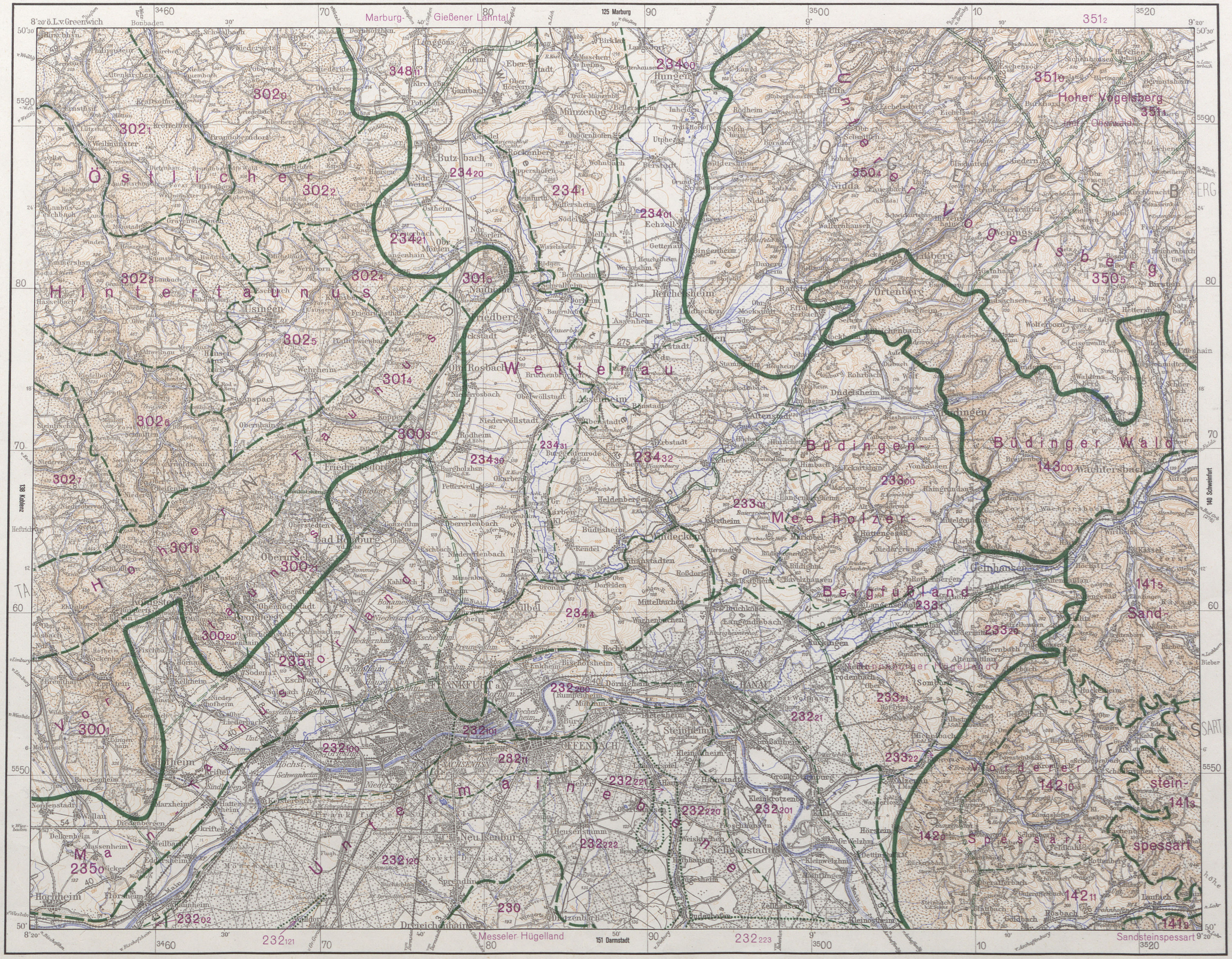

Geographische Landesaufnahme 1 : 200 000

Naturräumliche Gliederung, Bl.139 Frankfurt am Main, Bearbeitung abgeschlossen: Januar 1967

Grundlagen:

Topogr. Übersichtskarte des Deutschen Reiches 1 : 200 000, mit Genehmigung des Instituts für Angewandte Geodäsie. Frankfurt a. M.

1 : 200 000

0 2 4 6 8 10 km

Ausgabe: 1967

Übersicht der Anschlußblätter

124	125	126
138	139	140
150	151	152

Kartographie und Druck: Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung

Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung
Selbstverlag · Bad Godesberg